

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 22

Charlottenburg, Freitag, den 28. Mai 1909

Jahrg. 36

Sperren

Vollsperrern in Deutschland: Goldberg (Steingutfabrik A.-G.). Hamburg (Max Wetterhahn, Eimsbütteler Chaussee) für Schildermaler. Lauf. Mannheim. Stogheim.

Halbsperrern in Deutschland: Alexandrinental (Rechnagel). Bonn (Mehlem). Cortendorf. Flörsheim a. M. Gräfenroda (Heene, Eckert & Menz). Königszell. Langewiesen (Schlegelmilch). Neuhaldensleben (Hubbe). Oeslau. Passau. Reichenbach (Schwabe). Rudolfstadt (Schäfer & Vater). Schaala. Scheibe. Schlierbach. Selb (L. Guttschneidher inklusive Firma Jäger & Werner). Sörnewitz. Stanowitz. Tettau. Triptis.

Sperren in Oesterreich: Linz a. Donau. (Josef Engler Nachfl. und Robert Lenz Nachfl.). Meierhöfen (Ob. Benedikt) für Rapseldreher.

Der Protest der Krankenkassen.

= Zu einer überaus wichtigen Protestkundgebung gegen die beabsichtigte Reichsversicherungsordnung vereinigten sich am 17., 18. und 19. Mai die Vertreter der deutschen Krankenkassen in einem besonderen Kongreß in Berlin. Die dreitägigen Verhandlungen bedeuteten eine harte Absage der Kassenvertreter gegen die Bestimmungen des Regierungsentwurfes, welche eine Verschlechterung des jetzigen Zustandes bedeuten.

Auch die Regierung war auf dem Kongreß vertreten. Ihrem Vertrauensmann schien es eine gewisse Befriedigung zu bieten, glauben zu können, daß dieser Kongreß, der der Regierungsbearbeitung ein sehr schlechtes Zeugnis ausstellte, nur eine äußerst unvollkommene Vertretung der deutschen Krankenkassen darstelle. Ein Blick in die Präsenzliste beweist den völligen Irrtum des Regierungsvertreters.

Auf dem Kongreß waren vertreten: 72 Kassenvereinigungen mit 2 765 605 Mitgliedern durch 98 Delegierte (davon sind 28 Arbeitgeber, 53 Arbeitnehmer, 22 Beamte), 684 Ortskrankenkassen mit 2 946 591 Mitgliedern durch 1282 Delegierte (394 Arbeitgeber, 598 Arbeitnehmer, 290 Beamte), 117 Betriebskrankenkassen mit 185 143 Mitgliedern durch 104 Delegierte (22 Arbeitgeber, 57 Arbeitnehmer, 25 Beamte), 38 Innungskrankenkassen mit 65 865 Mitgliedern durch 48 Delegierte (20 Arbeitgeber, 18 Arbeitnehmer, 10 Beamte), 175 Freie Hilfskassen mit 785 418 Mitgliedern durch 164 Delegierte (25 Arbeitgeber, 66 Arbeitnehmer, 73 Beamte). Insgesamt waren demnach vertreten 1036 Krankenkassen mit 6 748 622 Mitgliedern durch 1696 Delegierte (davon sind 484 Arbeitgeber, 792 Arbeitnehmer, 420 Beamte). — Etwa 60 Kassen hatten die Zahl ihrer Mitglieder nicht angegeben, sie konnten deshalb in der Aufstellung nicht mitgezählt werden.

Aber auch einige Vertreter von Innungskassen wollten hier und dort das fast einstimmige Botum des Kongresses gegen die Regierungsvorlage durchbrechen. Doch diese winzige Minderheit kam nicht besonders zur Geltung. Als sich diese paar Leute zu einer Extraversammlung vereinigten, kamen nur wenige Vertreter für insgesamt 6000 Versicherten zusammen. Der einheitliche Charakter des Kongresses konnte dadurch nicht gestört werden.

Auf die außerordentlich wichtigen und interessanten Verhandlungen im Einzelnen einzugehen, dazu haben wir leider keinen

Raum. Wir müssen uns daher auf die Wiedergabe der hauptsächlichsten Stellen in den zu den einzelnen Referaten gestellten Zeitsätzen beschränken.

Nach einem einleitenden allgemein gehaltenen Referat über die Krankenversicherung wurde das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten und Apothekern eingehend behandelt und folgende Zeitsätze wurden angenommen, nach denen im Interesse der Allgemeinheit und der Erhaltung des Friedens zwischen Kassen und Ärzten unbedingt erforderlich ist:

1. daß dem Forum der ärztlichen Ehrengerichte alle Fragen wirtschaftlicher Natur unbedingt entzogen werden;
2. daß es als unstatthaft erklärt wird, in wirtschaftlichen Fragen ein Ehrenwort zu fordern oder zu geben;
3. daß Maßnahmen getroffen werden, die allen Ärzten eine völlige objektive unparteiische Rechtsprechung in ehrengerichtlichen Fragen gewährleisten;
4. daß landesgesetzliche Bestimmungen, die dem entgegen stehen, aufgehoben oder unwirksam gemacht werden;
5. daß bei aufsichtsbehördlichen Verfügungen zur Vermehrung der Zahl der Kassenärzte (gemäß § 438 der Vorlage) eine entsprechende Frist zu gewähren ist;
6. daß Ärzte, die für Kassen bisher tätig waren, verpflichtet sind, gegen Zahlung der Mindestsätze der ärztlichen Gebührenordnung auch in Streitfällen die Kassenmitglieder und ihre Angehörigen zu behandeln. Ärzte, die sich weigern, dieser Verpflichtung nachzukommen, sollen hierzu durch Geldstrafen angehalten werden; auch muß im Wiederholungsfalle oder wenn die Weigerung bei Schwerkranken erfolgt, die Entziehung der Approbation ausgesprochen werden.

Die durch die Vorlage vorgesehene Beschränkung des zahnärztlichen Dienstes auf approbierte Zahnärzte ist weder gerechtfertigt noch durchführbar.

Es muß den Kassen überlassen bleiben, zum Zwecke Erlangung günstiger Bezugsbedingungen für Heilmittel bestimmte Apotheken vorzuschreiben.

Die dem freien Verkehr überlassenen Heilmittel müssen auch von anderen Stellen bezogen werden können."

Inbezug auf die Krankenversicherung der ländlichen Arbeiter nahm der Kongreß folgende Sätze an:

„Die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die landwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten, unfähig Beschäftigten, auf die im Wandergewerbe beschäftigten Personen und auf Hausgewerbetreibende ist freudig zu begrüßen. Die darauf bezüglichen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung entsprechen jedoch in keiner Weise den Ansprüchen, welche an eine ausreichende und zweckentsprechende Krankenversicherung gestellt werden müssen. Die Gewähr, welche für eine hinreichende Pflege der Erkrankten in der häuslichen Gemeinschaft der Dienstberechtigten gegeben ist, ist so gering, daß keinerlei Veranlassung vorliegt, die Rechte dieser Versicherten entgegen denjenigen der übrigen Versicherten irgendwie zu beschränken. Die Bildung von Landkrankenkassen in städtischen Bezirken führt eine weitere Zersplitterung der Krankenkassen herbei und ist deshalb zu verwerfen. Auch für die Landkrankenkassen muß volle Selbstverwaltung gefordert werden. Es kann keine Notwendigkeit anerkannt werden, in dieser Hinsicht die Rechte irgend einer Arbeiterkategorie zu beschränken, da daran fest gehalten werden muß, daß die Krankenversicherung sich nur auf dem Boden der Selbstverwaltung günstig entwickeln kann.“

In der Diskussion über diese drei Punkte wurde auch mit besonderem Nachdruck die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf alle lohnarbeitenden Frauen, auch auf die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen, Diensthöten, Heimarbeiterinnen, sowie überhaupt auf alle Frauen, deren Familieneinkommen 3000 Mk. nicht übersteigt, gefordert; ferner einer genügenden Wöchnerinnenunterstützung das Wort geredet. Die diese Wünsche zusammenfassenden Sätze wurden einer dauernd eingesetzten Kommission überwiesen.

Hinsichtlich der Unfallversicherung bringt der Regierungsentwurf nur Verschlechterungen. Der Kongreß forderte daher:

„Beteiligung der Versicherten an der Verwaltung der Berufsgenossenschaften, Uebertragung der Rentensatzsetzung an eine unparteiische Stelle unter paritätischer Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; Aufrechterhaltung der Rekursinstanz.“

Rentengewährung für alle durch die Betriebstätigkeit hervorgerufenen Gesundheitschädigungen (Gewerbekrankheiten) und alle Betriebsunfälle, auch der auf dem Wege zu und von der Arbeit sich ereignenden.“

Die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft hat mit dem Tage des Unfalls zu beginnen. Der Rentenberechnung ist der von dem Verletzten erzielte Jahresarbeitsverdienst in voller Höhe zugrunde zu legen.

Die für die Dauer der gänzlichen Erwerbsunfähigkeit zu gewährende Rente (Vollrente) ist von Zweidrittel auf Dreiviertel (75 pCt.) des Jahresarbeitsverdienstes, die Witwen-, Waisen- und Invalidenrenten von 20 auf 25 pCt. und der Höchstbetrag der an die Hinterbliebenen zu gewährenden Rente auf Dreiviertel des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen.

Da die Bestimmungen des Entwurfs den vorstehenden Grundsätzen in keiner Weise entsprechen, ersucht der Kongreß die gesetzgebenden Körperschaften, dem Entwurf eine Fassung im Sinne dieser Forderungen zu geben.“

Ferner stimmte der Kongreß dafür, daß folgende Verbesserungen in dem Entwurf Eingang finden:

„Für die Seeunfallversicherung und die land- bzw. forstwirtschaftliche Unfallversicherung ist im gleichen Maße wie für die Gewerbeunfallversicherung festzulegen, daß vom Beginn der 5. Woche ab der Unfallzuschuß bis zu Zweidritteln des Lohnes zu leisten ist.“

Auf die Gewährung dieses Zuschusses darf der Bezug von Krankengeld, das die versicherte Person als Mitglied einer Ersatz- oder Zusatzklasse aus solcher bezieht, keine Einwirkung haben.

Für die Versicherten in der Land- und Forstwirtschaft darf bei Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes kein Unterschied gemacht werden zwischen „Facharbeitern“ und „Nichtfacharbeitern“. Die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes muß nach einheitlichen Grundsätzen für alle Versicherten und bei allen drei Unfallversicherungsarten nach dem wirklichen Verdienst, einschließlich des Bezugs von Naturalien, erfolgen.

Für die gesamte Unfallversicherung ist der Jahresarbeitsverdienst über 1500 Mark voll in Anrechnung zu bringen und nicht nur mit einem Drittel.

Die im § 1016 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung vorgeschriebene verkürzte Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes für solche Personen, die schon vor dem Unfall teilweise erwerbsunfähig waren, ist zu streichen.

Den Gewerbeaufsichtsbeamten, deren Zahl entsprechend erhöht werden muß, sind zur Durchführung geeigneter Unfallverhütungseinrichtungen größere Vollmachten zu geben, die aber erst dann von wesentlicher Wirkung sein werden, wenn bei Kontrolle dieser Einrichtung geeignete Personen aus dem Kreis der Versicherten heran gezogen werden. Dies muß durch Arbeiterkontrolleure im Bergbau, auf Bauten aller Art und bei allen anderen Betriebsarten durch Arbeiterassistenten, die den Gewerbeaufsichtsbeamten beigegeben werden, geschehen.“

Eine Verschärfung der Kompetenzkonflikte zwischen Krankenkassen, Versicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften würde der Entwurf ebenfalls mit sich bringen. Deshalb stimmte der Kongreß für folgende Sätze:

„Es wäre folgerichtig und billig, daß eine Berufsgenossenschaft, die ungeachtet rechtzeitiger Benachrichtigung von dem Unfälle, die Fürsorge nicht spätestens mit Beginn der vierzehnten Woche übernimmt, verpflichtet wäre, der Krankenkasse die weiterhin entstehenden Kosten in gleicher Weise zu ersetzen, wie im Falle der Uebertragung der Fürsorge.“

Es ist ungerecht, daß im Falle der Uebernahme des Heilverfahrens durch die Berufsgenossenschaft oder durch die

Versicherungsanstalt die Ersatzpflicht der Krankenkasse nicht, wie bisher, auf das Krankengeld beschränkt bleiben soll.

Nach dem geltenden Recht hat die Krankenkasse selbstständig zu prüfen, ob die Voraussetzungen für Zahlung des Unfallzuschusses vorliegen; sie hat ihn auf eigenes Risiko zu zahlen. Es ist unbillig, daß der Entwurf es hierbei beläßt. Die Kasse müßte befugt sein, den Verletzten wegen des Anspruchs auf den Zuschuß an die Berufsgenossenschaft oder den Unternehmer zu verweisen, wenn diese auf Anfrage der Kasse ihre Ersatzpflicht anerkennen.“

Zu der sehr wichtigen Frage der Invalidenversicherung wurde neben der obligatorischen Ausdehnung der Versicherung auf die Hausgewerbetreibenden beschlossen:

„Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf 65 Jahre, mindestens eine Bestimmung im Gesetz, nach der jeder 65 Jahre alte Versicherte Anspruch auf Altersrente erhält.“

Invalidenrentnern, die mehr als zwei Kinder unter 14 Jahren, oder solche, die infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind, zu versorgen haben, ist entsprechend der Zahl dieser Kinder eine Zuschußrente (Kinderrente) zu gewähren.

Für den Begriff der Invalidität ist eine Bestimmung im Gesetz zu treffen, welche die Berufsinvalidität als geltende Regel vorschreibt und die jetzige Bestimmung nur bestehen läßt für Arbeiter mit wechselndem Beruf.

Betreffs der Erwerbsgrenze sind Bestimmungen aufzunehmen, dahin gehend, daß bei Ermittlung der vorhandenen Erwerbsfähigkeit nicht rein mechanisch verfahren wird, sondern die individuellen Verhältnisse des Rentenbewerbers in Rücksicht gezogen werden.

Das Heilverfahren ist obligatorisch zu machen und eine Verbindung zwischen Kranken- und Invalidenversicherung dahin gehend zu treffen, daß den Versicherten, welche länger als sechs Monate erwerbsunfähig krank sind, so lange eine Krankenrente erhalten, bis ein Heilverfahren beendet oder eine Entscheidung über eventuelle Invalidität getroffen ist. Die Krankenkassen sind zu verpflichten, alle für ein Heilverfahren geeignet erscheinenden Krankheitsfälle und solche, welche länger als 13 Wochen dauern, der Versicherungsanstalt anzuzeigen.

Die Lohnklassen sind entsprechend der einzuführenden höheren Lohngrenze zu vermehren. Die Beiträge für die höheren Lohnklassen sind versicherungsmathematisch so fest zu setzen, daß keine Belastung der niederen Klassen zugunsten der höheren Klassen eintritt.“

Als letzter Gegenstand der Tagesordnung wurde die Hinterbliebenenversicherung — der neueste Zweig der Arbeiterversicherung — verhandelt. Folgende Sätze wurden inbezug darauf angenommen:

„Da die Hinterbliebenenversicherung an die Invalidenversicherung angegliedert werden soll, so ist es dringend notwendig, daß den Versicherten ein größerer Einfluß auf die Verwaltung der Versicherungsanstalten eingeräumt wird.“

Weil sich die Hinterbliebenenrenten nach der Höhe der Invalidenrenten richten, so ist eine Erhöhung dieser Renten doppelt notwendig geworden.

Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen, sofern ihr jährlicher Arbeitsverdienst 5000 Mk. nicht übersteigt.

Unzulässigkeit aller privaten Ersatzinstitute.

Die Zahl der Beitragsklassen ist entsprechend der Verdienstgrenze zu erhöhen.

Witwenrente soll jede Witwe nach dem Tode des versicherten Ehemannes erhalten, sobald der Anspruch feststeht. Die Rente für eine erwerbsfähige Witwe soll nicht unter 180 Mk. pro Jahr, die Rente einer invaliden Witwe nicht unter 360 Mk. pro Jahr betragen.

Einkinderrente darf nicht unter 180 Mk. pro Jahr betragen.

Den Hinterbliebenen eines Ausländers, die zur Zeit seines Todes nicht im Inland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, steht ein Anspruch auf Hinterbliebenenrente zu.

Zur Aufbringung der Mittel sind die Beiträge und der Staatszuschuß entsprechend zu erhöhen und die Gemeinden entsprechend ihrer Steuerleistungsfähigkeit heranzuziehen.

— Ein diesem allgemeinen Kongreß folgender Kongreß der Freien Hilfsklassen protestierte gegen die den Bestand der freien Hilfsklassen unmöglich machenden Bestimmungen des Entwurfs.

Da der Regierungsvorsteher erklärt hat, daß die Reichsregierung nicht achtlos an den von dem Kongreß erhobenen Einwänden vorüber gehen wird, bleibt eine schwache Hoffnung bestehen, daß der Kongreß auch für die Regierung nicht ohne Nutzen getagt und die Geheimräte zu besseren Ansichten gebracht hat.

Zentralverband deutscher Industrieller.

Am 29. April hielten die organisierten Unternehmer in Berlin eine Delegierten-Versammlung ab, deren Verhandlungen auch für die Arbeiterschaft von besonderem Interesse sind. In der Hauptsache war die Tagung politischen Demonstrationen gewidmet. Das bisherige Arbeiterschutz, das nach vielen Jahren sozialpolitischen Stillstands den Arbeitern zuteil werden soll, nachdem sie durch den Wucherzoll-Tarif aufs schwerste geschädigt worden sind, läßt die Arbeiterfeindlichkeit der Scharfmacher nicht zur Ruhe kommen. Dies kam in charakteristischer Weise in der Einladung zu der Versammlung zum Ausdruck, die in der Deutschen Industrie-Zeitung enthalten war. Es lautete dort folgendermaßen:

„Mit schwerer Sorge hat das Direktorium die in der Kommission des Reichstages für die Novelle zur Gewerbeordnung gestellten Anträge — bisher in erster Lesung über 150 — und gefaßten Beschlüsse verfolgt, die das unverkennbare Streben zeigen, mit immer tieferen Eingriffen das gute Recht des Arbeitgebers, in den Grenzen der bestehenden Gesetze nach eigenem Ermessen in seinem Betriebe zu walten, immer mehr einzuzwingen. Im einzelnen verweisen wir als Beispiel nur auf die Beschlüsse der Kommission betreffend die Konkurrenzklausele, die Arbeiterausschüsse und die Beschränkungen der Arbeitszeit. Das Direktorium konnte nach den langjährigen Erfahrungen leider nicht hoffen, mit Bitten oder Vorstellungen Eindruck auf den Reichstag zu machen; dagegen wollte es die Hoffnung nicht aufgeben, endlich Gehör bei den verbündeten Regierungen mit der Bitte zu finden, den weit über das zulässige Maß hinaus gehenden sozialistischen Bestrebungen der Gesetzgebung ein Ziel zu setzen. Das Direktorium beschloß daher, zunächst abzuwarten, bis der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom Reichstag verabschiedet sein wird und sich, wenn auch nur annähernd nach den Beschlüssen der Kommission angenommen sein sollte, dann mit der Bitte an die verbündeten Regierungen zu wenden, dem Gesetz die verfassungsmäßige Genehmigung zu versagen.“

Die bisher in der Kommission für die Gewerbeordnungsnovelle gefaßten Beschlüsse sollten aber doch „einer Erörterung beziehungsweise Beschlusfassung“ unterzogen werden. Dies zeigt wieder, daß es offenbar nur auf eine Demonstration abgesehen war, denn ihre Meinung über die Gewerbeordnungsnovelle haben die Herren sich längst gebildet. Dazu bedurfte es keiner Besprechung.

Die Sache ist denn auch programmäßig verlaufen. Schon vor Eintritt in die Tagesordnung wurde folgende Resolution ohne Debatte einstimmig angenommen:

„Der Zentralverband deutscher Industrieller hat mit den in seiner Versammlung der Delegierten am 7. November 1908 gefaßten Beschlüssen die von den verbündeten Regierungen verlangte Finanzreform, unter eingehender Begründung, als für den Bestand und das Gedeihen des Reiches dringend notwendig anerkannt. Der Zentralverband hält es nach wie vor für unerläßlich, daß ein Teil des Bedarfes der jetzigen Finanzreform aufgebracht werde durch Erhöhung der Abgaben von wesentlich dem Genuß dienenden Artikeln des Massenverbrauches und zwar in der Weise, daß die Last nicht von den Herstellern, sondern von den Verbrauchern getragen werden muß. Der andere Teil des Bedarfes ist dem Besitz derart aufzuerlegen, daß die für die Bundesstaaten zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben unentbehrlichen Steuerquellen nicht angegriffen werden. Der Zentralverband bedauert lebhaft, daß die Parteien des Reichstages bisher einen Weg zur Lösung der ihnen gestellten Aufgaben nicht gefunden haben. Er erwartet, daß die verbündeten Regierungen trotzdem an der Finanzregulierung festhalten werden. Der Zentralverband wird alle von den verbündeten Regierungen zur schnellen und vollständigen Durchführung der Finanzreform für notwendig erachteten Maßnahmen soweit erforderlich und tunlich, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen und zu fördern bestrebt sein.“

Bei der Erstattung des Geschäftsberichts erinnerte der Generalsekretär Bueck, wie schon bei früheren Gelegenheiten, wiederum daran, daß der neue Zolltarif eine „stumpfe Waffe“ in dem Kampfe beim Abschluß jedes Handelsvertrags gewesen sei und daß demzufolge die neuen Handelsverträge für die Industrie höchst ungünstig ausgefallen seien. Die Industrie werde daraus hoffentlich die Lehre ziehen, sehr entschieden darauf zu dringen, daß ihr künftig beim Abschluß von Handelsverträgen eine wirkungsvollere permanente Mitarbeit eingeräumt werde. Das werde umso notwendiger sein, als die Absatzverhältnisse auf dem Weltmarkte unverkennbar immer schwieriger werden. Bueck besprach sodann „die bedeutungsvolle Frage der Ermäßigung

der Produktionskosten“. Er sagte unter anderem, leider müsse die Hoffnung auf eine durchgreifende Ermäßigung der Güterfrachten, besonders für Rohmaterialien und Halbfabrikate, nach den Erklärungen des Ministers der öffentlichen Arbeiten vorläufig wohl aufgegeben werden. Bei der geringen Aussicht auf Herabsetzung der Eisenbahntarife rücke die Bedeutung der Wasserstraßen immer mehr in den Vordergrund. . . . Leider erhebe sich dagegen in Verkennung ihrer Interessen die Landwirtschaft, die auch jetzt wieder der notwendigen Schleusenvergrößerung auf der westlichen Strecke des verstümmelten Mittellandkanals widerstrebe. Seien die Selbstkosten nicht durch billige Frachten zu ermäßigen, so werde es „beklagenswerterweise“ schließlich nur durch Herabsetzung der Löhne zu erreichen sein und das würde den äußersten Widerstand der Organisationen der Arbeiter hervor rufen. Bueck bedauerte im weiteren Verlaufe seiner Rede die Uneinigkeit der Unternehmerverbände. Trotz der Spaltung habe die Organisation sich aber glänzend bewährt. Von den „sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen“ sei auch „unumwunden anerkannt worden, daß sie zurzeit die schwächeren sind.“ . . . Zur Vertretung der Industrie in großen, die Lebensinteressen der gesamten Industrie betreffenden Fragen sei aber der Zusammenschluß in einer großen zentralen Vereinigung notwendig.

Dann erst kam Bueck zu dem eigentlichen Thema, das er bei dem betreffenden Punkte der Tagesordnung zu behandeln hatte, zu dem Arbeitskammergesetz nach den Beschlüssen der Kommission des Reichstags. Er konstatierte, daß die Kommission „doch schon bedeutend Wasser in ihren Wein getan“ habe. Allerdings hätten auch Erweiterungen stattgefunden. Bueck redete wieder von der „seit Jahrzehnten systematisch betriebenen Zurückdrängung des Arbeitgebers und Unternehmers aus seiner Stellung durch immer weitere und tiefere Eingriffe in die Betriebe“, ferner von der Ausschaltung der „Autorität des Arbeitgebers“ usw. Als „neue Nummer“ auf der Walze des Herrn Bueck erschien „der Geist der Disziplinlosigkeit in unseren unteren Beamtentreisen“, die „neuliche Beamtensammlung in Berlin, wo man von der Regierung fordern, nicht bitten wollte“. Syndikus Dr. Koche-Dannover meinte unter anderem: „Nachdem doch einmal die Autorität des Arbeitgebers durchbrochen wird, sollte die Regierung auch das am eigenen Leibe zu spüren bekommen, oder, wenn sie das nicht wollte, den ganzen Gesetzentwurf zurück ziehen. Man könnte sich insofern mit der Wählbarkeit der Gewerkschaftsführer befreunden, als bei diesen ohne dies doch die Fäden zusammen liefen, sie maßgebend wären und die anderen Arbeitermitglieder der Kammer keine eigene Meinung vertreten dürften. Nur ein Generalsekretär Stumpf aus Osnabrück stieß mit seinen Ausführungen auf Widerspruch, obwohl er ja ebenso sehr ein Gegner der Arbeitskammern war wie die anderen. Ein von ihm gestellter Antrag wurde abgelehnt und folgende, vom Direktorium eingebrachte Resolution angenommen:

„Der Zentralverband deutscher Industrieller hat in den von seinen Delegierten in den Versammlungen vom 18. März vorigen Jahres und vom 30. Januar dieses Jahres gefaßten Beschlüssen der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die parlamentarischen Arbeitskammern die Aufgabe, den wirtschaftlichen Frieden und ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu pflegen und zu fördern, nicht erfüllen können und werden, sondern daß sie im Gegenteil zu einer Verschlechterung dieses Verhältnisses und der betreffenden Beziehungen Anlaß geben müssen. Diese Befürchtung ist noch gesteigert worden durch die Beschlüsse der Kommission des Reichstages, besonders mit Bezug auf die Herabsetzung der zur Wahl Berechtigten und der Wählbaren und durch die Ausdehnung der Wählbarkeit auf solche in den betreffenden Gewerben tätig gewesenen Personen, die als Vorsitzende oder Angestellte der beiden Organisationen fungieren. Im Hinblick auf die Tatsache, daß die Errichtung von Arbeitskammern oder ähnlichen Organisationen zuletzt einstimmig vom Reichstag verlangt und daß der Gesetzentwurf von den verbündeten Regierungen selbst eingebracht und dringend befürwortet worden ist, erachtet der Zentralverband, trotz der bestehenden Differenzen hinsichtlich des legerwähnten Beschlusses der Kommission, das Zustandekommen des Gesetzes für sicher. Indem der Zentralverband deutscher Industrieller seine durchaus abweisende Stellung diesem Gesetz gegenüber in vollem Umfange aufrecht erhält, gibt er seinem lebhaftesten Bedauern darüber Ausdruck, daß die verbündeten Regierungen, der sozialistischen Strömung immer weiter nachgebend, wieder ein Gesetz veranlaßt haben, das zur weiteren Schädigung unserer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse unzweifelhaft beitragen wird.“

Der stellvertretende Geschäftsführer, Regierungsrat Dr. Bartels, referierte über die Gewerbeordnungsnovelle.

Die Ausführungen dieses Redners waren ungefähr auf denselben Ton gestimmt wie die Ausführungen von Bueck. Besonders ausführlich wendete er sich gegen die Beschränkungen im Gebrauch der Konkurrenzklauseel bei den technischen und kaufmännischen Angestellten, die in der Novelle vorkommen. Die zu diesem Punkte angenommene Resolution lautet folgendermaßen:

„Die Delegiertenversammlung des Verbandes deutscher Industrieller hat bereits am 23. (soll heißen: 13.) März 1908 gegen die von der Regierung vorgelegte Novelle zur Gewerbeordnung verschiedene Bedenken erhoben und sich weiter in der Delegiertenversammlung vom 30. Januar dieses Jahres gegen die Beschlüsse der mit der Beratung der Gewerbeordnungsnovelle befaßten Reichstagskommission, betreffend die Ausdehnung des Fortbildungsschulunterrichtes auf die Fabrikarbeiterinnen, Stellung genommen. Nunmehr wendet sich die Delegiertenversammlung mit Entschiedenheit gegen die die Regierungsvorlage noch verschärfenden Kommissionsbeschlüsse in Sachen der Konkurrenzklauseel und gegen die erweiternden Eingriffe in die Freiheit des privaten Arbeitsvertrags. Gänzlich unannehmbar erscheint für die Industrie die obligatorische Einführung ständiger Arbeiterausschüsse für ihre Betriebe, sowie die Uebertragung von Befugnissen an diese zur Mitwirkung beim Erlass von Ausnahmevorschriften zur Regelung der Arbeitszeit und der Sonntagsruhe. Diese Mitbeteiligung der Arbeiterschaft an der Betriebsleitung ist ein weiterer gesetzgeberischer Schritt zur Auslieferung der Herrschaft über die Betriebe an die Sozialdemokratie und zu deren staatlicher Organisation innerhalb der Fabriken. Derartige Maßnahmen, die die Durchführung des konstitutionellen Fabriksystems zum Ziele haben, sind geeignet, die ordnungsmäßige Leitung der gewerblichen Betriebe zu gefährden und der Initiative unseres Unternehmertums neue Fesseln aufzuerlegen, die dessen Arbeitsfreudigkeit untergraben und den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmungen und ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt aufs höchste beeinträchtigen müssen. Bei der Ueberlastung des Reichstags mit gesetzgeberischen Aufgaben liegt das Schwergewicht der Entscheidung über die wichtigsten Vorlagen in den Kommissionen, in denen bei der mangelhaften Vertretung der Industrie und bei der Abneigung des Reichstags, mit den gewerblichen Kreisen unmittelbar Fühlung zu nehmen, Beschlüsse gefaßt werden, die zu den schwersten Mißstimmungen und Beunruhigungen des gesamten Unternehmertums führen. Da im Plenum des Reichstages eine Abänderung der Kommissionsbeschlüsse nicht zu erwarten steht, richtet die Delegiertenversammlung die Bitte an die verbündeten Regierungen, der Gewerbeordnungsnovelle nach Erledigung im Reichstag die verfassungsmäßige Zustimmung im Bundesrat versagen zu wollen.“

Unsere Kollegen sehen aus dem Vorstehenden, wohin nach den Wünschen der Scharfmacher die Reise gehen soll. Sie sehen aber auch, wie sehr die Unternehmer auf dem Posten sind, um gesetzgeberische Maßnahmen abzuwehren, die möglicherweise für sie Folgen haben können, die ihnen unangenehm sind. Um so mehr Ursache haben die Arbeiter, durch ihre politische und gewerkschaftliche Organisation zu tun, was in ihren Kräften steht, um die Pläne und Wünsche der Scharfmacher zu durchkreuzen.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1908.

In der im „Correspondenzblatt“ veröffentlichten Statistik über die Gewerkschaftskartelle im Jahre 1908 spiegelt sich die Wirkung der Krise ebenfalls wider, und zwar insofern, als auch die Kartelle eine verringerte Zahl der dort vereinigten Gewerkschaftsmitglieder aufweisen. Sonst aber bietet die Statistik ein Bild regen gewerkschaftlichen Lebens in den Kartellen. Zum ersten Male sind die den Kartellen angeschlossenen Lokalorganisationen aus der Statistik verschwunden, weil solche Organisationen nach dem Beschluß des letzten Gewerkschaftskongresses dem Kartell nicht mehr angehören können. Die Zahl der Kartelle betrug im Berichtsjahre 623, das sind 36 Kartelle mehr als im Jahre 1907. Auch die Zahl der den Kartellen angeschlossenen Zweigvereine hat sich vermehrt und zwar um 680. Von den 623 Kartellen beteiligten sich an der Statistik 606 = 97,27 pCt. Diesen waren 8487 Gewerkschaften mit 1 560 896 Mitgliedern angeschlossen. Der Mitgliederstand sank um beinahe 35 000 gegenüber dem Vorjahre.

Bedauerlich ist es, daß — der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse ungeachtet, — einzelne Zweigvereine der Zentralverbände ihren Anschluß an die Kartelle nicht vollziehen. Mit wenigen Ausnahmen sind an dieser Nichtbeachtung von Kongreßbeschlüssen Zweigvereine aller Verbände beteiligt, 86 Kartelle vereinigten

bis zu 5 Gewerkschaften in sich, 222 Kartelle 6—10, 111 Kartelle 11 bis 15, 70 Kartelle 16—20, 71 Kartelle 21—30, 26 Kartelle 31 bis 40, 13 Kartelle 41—50 und 7 Kartelle über 50. — Die Hauptaufgabe der Kartelle, die Betreibung der gewerkschaftlichen Organisation am Orte, wurde äußerst rege ausgeführt; 2668 allgemeine und 1474 berufliche Versammlungen wurden abgehalten, 290 mehr als im Vorjahre. Unangenehm berührt es dagegen, daß die Zahl der weiblichen Vertrauenspersonen und Arbeiterinnenkommissionen zurück gegangen ist. In 30 Orten bestanden nur noch weibliche Vertrauenspersonen und in 18 Orten Arbeiterinnen-Kommissionen, gegenüber in 48 beziehungsweise 25 Orten im Vorjahre. — Besondere Aufmerksamkeit wendeten die Kartelle einer zahlenmäßigen Feststellung der Arbeitslosigkeit zu. Es muß anerkennend bemerkt werden, daß 144 Arbeitslosenzählungen vorgenommen wurden. Dem Gebiete des Arbeiterschutzes widmeten sich 126 Beschwerdekommisionen für Gewerbeinspektionssachen und 233 für den Bauarbeiterchutz. Zum Zwecke der Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber bestanden 63 Kommissionen.

Ebenso entfalteten die Kartelle auf dem Gebiete der Bildungsbestrebungen eine erfreuliche Tätigkeit. In 235 Kartellen bestanden Bildungsausschüsse, in 234 Jugendkommissionen, 59 Kartelle unterhielten Referentennachweise. Neben dem Halten guter Vorträge und dem Abhalten von Vortragszyklen wurde durch 430 gemeinsame Bibliotheken (1907: 374) für die Fortbildung der Mitglieder gesorgt; 70 Kartelle unterhielten Lesezimmer gegenüber 56 im Jahre 1907. Eigene Versammlungsräume unterhielten 130 Kartelle. Die Zahl der Gewerkschaftshäuser ist seit dem Jahre 1907 von 33 auf 51 gestiegen. Unter Würdigung des oft am Orte bestandenen Lokalmangels wird doch sehr zur Vorsicht beim Ankauf von Grundstücken oder beim Bau solcher Häuser gewarnt, besonders auch vor langjährigen Pachtverträgen, denn so nützlich und notwendig auch die Schaffung solcher Einrichtungen erscheinen mag, so muß doch immer wieder davor gewarnt werden, an kostspielige Unternehmungen dieser Art heran zu treten, ohne daß eine genügende solide finanzielle Grundlage dafür vorhanden ist. Die auf diesem Gebiete bereits gemachten unliebsamen Erfahrungen sollten zur größten Vorsicht mahnen. Zentralherbergen bestanden in 48 Orten. Herbergen bei Gastwirten 255.

Die Einnahmen betragen 896 291 Mk., darunter 9087 Mk. für Streiksammlungen. Unter den 883 158 Mk. Gesamtausgaben befinden sich u. a. 13 600 Mk. für Streiks, 236 403 Mk. für Bibliotheken, 29 322 Mk. für Vertreterwahlen, 84 427 Mk. für Agitation, 14 739 Mk. für Herbergen und Arbeitsnachweise. Die Einnahmen und Ausgaben für Streiks und Aussperrungen sind stark zurück gegangen, um rund 100 000 Mk., wobei beachtet werden muß, daß allein für auswärtige Streiks 1907 rund 82 000 Mk. abgeführt wurden. Streikunterstützungen brauchen heute eben nicht mehr von den Kartellen aufgebracht werden, vielmehr werden solche von den Zentralverbänden beziehungsweise Zweigvereinen gezahlt, was im Bericht als ein erfreulicher Entwicklungsgang der deutschen Gewerkschaften bezeichnet wird.

Verbands-Angelegenheiten

Entscheidungen der Beschwerdekommision.

Sitzung vom 20. Mai 1909.

Eine Beschwerde des Mitgliedes 6892 Mk. ist erledigt, da der Vorstand die fragliche Unterstützung inzwischen bewilligt hat. Eine weitere Beschwerde des Mitgliedes 11992 St. wurde nach § 20 Ziffer 2 abgelehnt, weil das Mitglied die Arbeit freiwillig, ohne Genehmigung des Vorstandes aufgegeben hat.

Emil Böhm e, Vorsitzender. Berthold Faulian, Schriftführer.

Beiträge erwünscht

Haus unserem Berufe

Beiträge erwünscht

Gewinn- und Verlust-Konto. In der Porzellan- und Steingutfabrik von Ludw. Wessel in Bonn schloß das Geschäftsjahr 1908 mit einem Verlust von insgesamt 258 180 Mk. ab. Im Vorjahre betrug der Reingewinn 72 288 Mk.; die Dividende machte 2 pCt. aus. Der Verlust wird durch den Reservefonds gedeckt, in dem noch 4369 Mk. verbleiben, daneben besteht ein Spezialreservefonds von 50 000 Mk. Ueber die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr heißt es im Geschäftsbericht: „Wenn auch bislang der Absatz gegen das Vorjahr eine Besserung erfahren hat, so hängt doch die fernere Entwicklung des Geschäfts ganz von einer Besserung der allgemeinen Geschäftslage ab. Gelingt es, die Krise, die über das gesamte Wirtschaftsleben aller Kulturländer herein gebrochen ist, bald zu

überwinden, dann wird auch die deutsche Erwerbstätigkeit davon profitieren, und auch für das Werk wird nach diesem beklagenswerten Tiefstand eine Periode des Aufschwunges wieder eintreten.“ — Auch in der Steingutfabrik Sörnewitz ist der Gewinn für 1908 gegen den Ueberschuß von 1907 erheblich zurück gegangen. Während 1907 12 Prozent Dividende verteilt werden konnten, die einem Reingewinn von 231 679 Mk. entsprachen, stehen dem für 1908 nur 70 250 Mk. Reingewinn gegenüber, die nicht zur Auszahlung an die Aktionäre gelangen sollen. Die Ursachen für diesen Rückgang deutet der Bericht durch folgende Stellen an: Durch das Darniederliegen des Exports haben viele Fabriken, die vorwiegend nach dem Ausland liefern, ihre Fabrikate zu billigen Preisen auf den inländischen Markt geworfen, wodurch das Angebot die Nachfrage wesentlich überstieg. Gleichzeitig ließ der Verbrauch namentlich in besseren und nutzbringenderen Artikeln zu wünschen übrig. Die Gesellschaft sah sich deshalb zur Betriebseinschränkung veranlaßt und mußte in der Abteilung B längere Zeit auf Lager arbeiten. Außerdem kam noch ein längerer Streik hinzu, der durch die Anlernung neuer Leute ganz erhebliche Unkosten verursachte. Auch für Rohmaterialien, besonders Kohlen, mußten höhere Preise bezahlt werden.“ — Ob die Fabrikleitung durch die Erfahrung, daß auch dem Unternehmer erhebliche Kosten durch eine unkluge Haltung gegen die Arbeiter entstehen, klüger geworden ist? Wir können es abwarten.

Fraureuth. Die Porzellanfabrik Fraureuth, deren jetzige Direktion in so gründlicher Weise mit den alten Lagerbeständen aufräumte — unsere Kollegen fanden darüber in Nr. 17 der „Ameise“ eine kleine Schilderung — gab jetzt ihren Geschäftsbericht für 1908 heraus. Die Abrechnung schließt mit einem Verlust von 108 857 Mk. ab. Aus dem Bericht heben wir folgende Stellen hervor: „Das verflossene Geschäftsjahr stand auch bei dem Unternehmen unter dem Einfluß der niedergehenden Geschäftskonjunktur. Der Absatz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika litt darunter ganz besonders, und da die Fabrik auch nach einigen anderen Ländern bestimmte Stapelartikel wegen verlustbringender Preise von der weiteren Lieferung ausschließen mußte, so gestaltete sich hierdurch, sowie durch teilweise Betriebseinschränkungen der Umsatz niedriger als in den vorher gehenden Jahren des wirtschaftlichen Hochstandes. Immerhin war es möglich, durch Auffindung neuer Absatzgebiete den Rückgang im Warenumsatz in mäßigen Grenzen zu halten. Am 1. April erfolgte ein Wechsel der Direktion. Der neue Vorstand hatte durch umfangreiche Reorganisationsarbeiten, sowie bauliche und maschinelle Neuanlagen das Unternehmen in den stilleren Geschäftsmonaten für eine künftige gesteigerte Leistungsfähigkeit vorzubereiten. Die in der Generalversammlung vom 11. 11. 08 beschlossene Zusammenlegung des Grundkapitals ist durchgeführt, so daß das Aktienkapital nunmehr 700 000 Mk. beträgt. Bei Beginn des neuen Geschäftsjahres war die Fabrik trotz der noch wenig geklärten wirtschaftlichen Lage doch mit einem viel größeren Auftragsbestand versehen wie im Vorjahre, der sich inzwischen noch weiter gesteigert hat. Das findet seine Begründung durch die vermehrte Verkaufsfähigkeit der Waren infolge verbesserter Qualität.“

Gefälschtes Porzellan. Immer wenn wir die fabelhaften Preise erfahren, die von Liebhabern für altes Porzellan gezahlt wurden, konnten wir uns eines gewissen stillen Lächelns nicht enthalten. Mit welchem Sammeleifer stürzten sich die guten Leute auf die teuren „Antiken“. Kein Preis scheint ihnen zu hoch um die Seltenheit zu erwerben. Wie aber sieht es vielfach mit diesen „Seltenheiten“ aus? Wer in die Geheimnisse unserer keramischen Antikenfabrikation nur ein wenig eingeweiht ist, steht solchen Auktionen von „alten“ Porzellangegegenständen sehr gelassen gegenüber. Es ist auch in unseren Kollegenkreisen lange bekannt, daß es bestimmte Unternehmer gibt, die in Fabriken und Malereien ausschließlich „antikes“ Porzellan und Steingut herstellen lassen. Aber was helfen da alle Warnungen der Sammler? Diese Leute wollen ihr Geld für irgend eine Torheit los werden. Und da sie zumeist sehr viel Geld haben, wollen sie in ihrem Vergnügen nicht gestört werden. — Mit besonderer Vorliebe wird nach altem Porzellan aus Meißen gejagt. Diesen Sammeltrieb machten sich pfiffige Leute schon seit langem für ein einträgliches Geschäft zu Nutze. Wir geben hier nur einen bekannt gewordenen Fall, der vor kurzem zu einer Verurteilung eines solchen Händlers führte, wieder. Der Prozeß spielte in Baugen. Dabei handelte es sich um meißener Porzellan, und zwar um älteste, seltenste Marken, mit natürlich teureren, ja fast phantastischen Preisen. Billiges Zeug zu fälschen, hat bekanntlich für einen geschäftsklugen Gauner nichts Verlockendes. Schon vor zwanzig Jahren wurde meißener Porzellan in Dresden ausgiebig gefälscht. Es geschah das in ganz einfacher Weise.

Der Fälscher verschaffte sich ohne viel Mühe weißes meißener Porzellan mit dem Zeichen der königlichen Manufaktur, bemalte es oder ließ es mit irgend einem seltenen Muster bemalen und verkaufte es dann an Engländer, Amerikaner, Russen und andere Ausländer als echt und selten. Das Geschäft wurde damals ziemlich ungenügend betrieben. Es nährte seinen Mann. Aber es wurde schwieriger, als die Verwaltung der Manufaktur hinter den Handel kam. Sie ist seit Jahren mit der Ausgabe von unbemaltem Porzellan sehr vorsichtig. Es wird unseres Wissens nur an Privatpersonen als Ersatz für zerbrochene Stücke verkauft. Ein ausreichendes Mittel, Fälschungen zu verhüten, ist das jedoch nicht, wie sich jetzt zeigt. Es ist noch viel weißes Porzellan der königlichen Manufaktur im Altwaren- und Antikenhandel, das leicht und verhältnismäßig billig zu haben ist. Auch scheinen sich die Kunstbetrüger hinter ahnungslose Hausmütter zu verstecken, die sie bewegen, weißes Porzellan zur Ergänzung alter Familienbestände von der Manufaktur zu beziehen. Wie ein dresdener Sachverständiger in dem baugener Prozesse aus sagte, ist auf diesem Wege so viel meißener Porzellan zu erhalten, daß es noch heute in Dresden dreißig bis vierzig Porzellanmaler gibt, die es bemalen. Es geht dann als echt zu hohen Preisen an die Sammler. Vor Gericht wurde festgestellt, daß von den Fälschern die kostbarsten und seltensten Marken nachgeahmt werden; selbst solche, die nie in den ehrlichen Handel gelangt sind. So ließ der in Baugen zu fünf Monaten verurteilte Fälscher Schneider auch das „rote Drachennmuster“ nachahmen, das seinerzeit nur auf Porzellan angebracht wurde, das für die Hofküche Augusts des Starken bestimmt war. Auch das schwarze und gelbe Drachennmuster, das japanische Tischennmuster, das grüne Laubmuster, das inische Purpurnmuster, der Martolonistern und alle die köstlichen Marken und Zeichen wurden gefälscht und ließen dem Sammler das Herz höher schlagen. Seit Jahren hatte der Fälscher einen schwunghaften Handel mit derartigen Antiken getrieben. Die ebenso harmlosen wie zahlungsfähigen Sammler glaubten, daß der schlichte Provinzhändler sein kostbares Gut aus den Schlössern und alten Herrnhäusern der sächsischen Lausitz beziehe. Er hatte das gefälschte Geschirr für ganze Tafel- und Brautausstattungen geliefert. Im vorigen Winter wurden bereits im sächsischen Landtage die Fälschungen von meißener Porzellan berührt. Der Finanzminister gab aber damals eine beruhigende Versicherung. Der Prozeß in Baugen dürfte diese Beruhigung aufgehoben haben.

Credulität. Die traurigen Zustände in bezug auf Arbeits- und Lohnverhältnisse, die so häufig in den kleineren Betrieben unserer Industrie anzutreffen sind, scheinen in dem Steingutfabrikchen von Otto Schulz & Co. fast zur Vollenbung entwickelt zu sein. Das Personal der „Fabrik“ besteht aus einigen Gläsern, ein paar Brennhäuserarbeitern und einer Anzahl Lehrlinge. Bisher waren die Gläser gelernte Arbeiter. Doch sie kamen der Firma zu teuer. Die Arbeitspreise sollten reduziert werden. Schon bisher verdienten die Kollegen außerordentlich wenig in diesem Zwergbetrieb. Nach den neuesten Preisen würde es aber selbst der flinkste Arbeiter nur auf höchstens 2,20 Mk. pro Tag gebracht haben. Die Kollegen sagten das der Firma. Der Arbeitgeber erwiderte, daß, wenn die Gläser so wenig verdienten, sie ihre „Weiber“ mitbringen sollten. Diese Familienarbeit scheint das Ideal der Firma zu sein. Seitdem die Gläser die wenig einträgliche Arbeit bei Schulz & Co. verließen, arbeiten Frauen an ihrer Stelle. Arbeiterinnen, die von auswärts kommen. Um 1/6 Uhr früh treten sie an, mit dem 7 Uhr-Zug fahren sie wieder ab. — Eine Familie wohnt in der Fabrik. Davon werden drei Mitglieder mit dem Gläser beschäftigt. Dabei arbeitet ein Kind von zwölf Jahren mit. Ob das die Firmeninhaber wissen, lassen wir dahin gestellt. Aber es ist ihre Pflicht, sich so viel um ihren Betrieb zu kümmern, daß solche Ausnutzung der Kinder nicht statt haben könnte. Ein Dreherlehrling von 14 Jahren muß täglich zehn Stunden im Altord arbeiten. Gelegentlich muß dieser jugendliche Arbeiter, wie andere seiner ebenso alten Mitarbeiter nach zehnstündiger Arbeitsdauer es müssen, noch die Arbeitsräume kehren. — Nach diesen kurzen Angaben wird man sich ungefähr einen Begriff von den „Waren“ machen können, die in diesem Betriebe hergestellt werden.

Kahla. Ueber die allgemeinen Verhältnisse in den Porzellanfabriken in Kahla wurde uns u. a. berichtet: Die Beschäftigung ist als keine gute und der Verdienst als nur ganz ungenügend zu bezeichnen. Entlassungen sind an der Tagesordnung und die Arbeitslöhne werden immer mehr gedrückt. Verdienste wie sie jetzt hier erzielt werden, spotten aller Beschreibung. In der Dreherei hat man jetzt die Quetschei auf alle möglichen Artikel ausgedehnt. Die Dreher müssen die Arbeiten, die früher mit 65, 70 und 75 Pfg. bezahlt wurden, für 50 Pfg. herstellen. Auf

wiederholtes Vorstelligwerden hat sich die Direktion bereit erklärt, Arbeitern, die 20 Jahre, schreibe in Worten: Zwanzig Jahre, im Geschäft tätig sind, 5 Pfg., schreibe in Worten; Fünf Pfennige, für 100 Stück zuzulegen. In der Malerei sind diese Verhältnisse oft noch trasser. Hier muß der Kollege Farbe, Gold und sonstige Zutaten kaufen. Und dabei sind die Preise für die Arbeit oft so berechnet, daß das dazu verwendete Material manchmal nicht bezahlt ist. Der Arbeiter hat also nicht nur die Arbeit umsonst hergestellt, er muß sogar noch Geld mitbringen, um die vom Unternehmer entnommene Farbe, Gold usw. bezahlen zu können. Das klingt unglaublich, es ist aber tatsächlich so. Um nun den Arbeiter nicht ohne Geld nach Hause schicken zu müssen, werden ihm noch einige Duzend besser bezahlte Artikel aufgegeben, oder man gibt ihm einige Mark Vorschuß. Alles in Allem herrschen jetzt außerordentlich ungünstige Zustände hier. Aber es wäre unrecht, diese Verhältnisse allein auf die schlechte Geschäftszeit zurück führen zu wollen. Gewiß, es ist nicht zu verkennen, daß die hier besonders wirkende Krise das Hauptsächliche zur Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse beiträgt. Doch manches würde besser sein, wenn die Kollegen selbst ein wenig mehr um diese Besserungen sich bemühen würden. Aber vergeblich wird man eine Hebung der Lage des Arbeiters erhoffen, wenn man sich nicht selbst bemüht und nicht bestrebt ist, in der Organisation eine kräftige Hilfe in dieser Mühe zu finden. Auch in Kahla scheinen das sehr viele Kollegen selbst jetzt nicht begreifen zu können.

Rheinsberg. Die Firma C. & C. Carstens scheint bei der Auswahl ihrer Beamten eine wenig glückliche Hand zu haben. Darauf weisen die Zustände in Elmshorn wie in Neuhaldensleben hin. Auch in Rheinsberg, wo die Firma den Betrieb erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit besitzt, scheint es ebenso werden zu wollen. Dort ist der schon von früher unseren Kollegen bekannte Herr Baguley Direktor. Daß dieser Mann sein Möglichstes tut, um auch in Rheinsberg einen starken Wechsel der Arbeiter zum normalen Zustand werden zu lassen, deuten die Mitteilungen an, die uns darüber geworden sind, wie der Herr Direktor sich in Preisangelegenheiten mit den Arbeitern abfindet. So wurde ein fremder Dreher — ungeachtet er darauf aufmerksam machte, daß er noch nicht gegossen habe — in die Dreherei gesteckt. Der Preis der Arbeit wurde ihm nicht angegeben. Es hieß auf alle Fragen stets: „Arbeiten Sie nur, Sie werden schon Ihr Geld verdienen.“ Und richtig, nach zweiundeinhalb Arbeitswochen waren es ganze achtzehn Mark, welche der Kollege verdient hatte. So viel war dem Kollegen aber gerade Vorschuß gezahlt worden. Er mußte also seine Beiträge für die Arbeiterversicherung bei der Abrechnung noch drauf zahlen. Selbstverständlich protestierte der Kollege dagegen. Der Erfolg? Die sofortige Entlassung! — Ein anderer, schon längere Zeit in demselben Betriebe tätiger Dreherkollege sollte ebenfalls gießen. Dieser Kollege war aber vorsichtig. Er fragte vornweg nach dem Arbeitspreis. Wieder gab der Direktor ausweichende Antworten, genau wie in dem erst geschilderten Fall. Der Kollege ließ sich jedoch nicht abschrecken. Beharrlich wollte er erst den Akkordsatz wissen und dann mit der Arbeit beginnen. Darauf mußte auch dieser Kollege die Fabrik verlassen. So führt Baguley ein „schneidiges“ Regiment. Gewiß hat auch dieser Mann seine Stelle bedingungslos angenommen und sich nachher erst sagen lassen, welches Gehalt er bekommt? — Auch sonst klagen die Kollegen über die ganz unangebrachte Strenge der Fabrikleitung beim Abzug erhaltenen Vorschusses. So sollte ein Kollege nach einer Abrechnung volle 44 Pfennige heraus bekommen. Schließlich gab man ihm doch 16 Mt. Stundenlohn soll überhaupt nicht mehr gezahlt werden. Es ist erklärlich, daß die Kollegen durch solche Sachen erregt werden. — Wie verstehen auch gar nicht, was die Direktion mit solchen Dingen bezweckt. Die Arbeiter haben doch ein Recht darauf, den Preis für eine Arbeit vorher zu wissen. Und wenn die Fabrikleitung die Arbeiter nicht im vornherein übers Ohr hauen will, besteht doch wahrhaftig kein Grund, den Arbeitern diese selbstverständliche Auskunft zu verweigern. Und warum drückt man einzelne Arbeiter mit derart starken Abzügen für erhaltenen Vorschuß? Welchen Vorteil hat von solchen Dingen der Betrieb? Wenn wöchentlich gerechnet wird, braucht überhaupt kein Vorschuß gezahlt zu werden. Und wenn die Preise anständige sind kann jeder Arbeiter erst recht auf diese Gefälligkeit des Unternehmers verzichten. — Hat aber der Betrieb von solchen „schneidigen“ Vorgehen einzelner Beamten durchaus keinen Vorteil, dann sollte man derartige Kraftmeiereien gegen die Arbeiter doch ruhig lassen. Solche Gewohnheiten sind nicht nur überaus töricht, sie können gelegentlich auch für den Betrieb äußerst unangenehme Folgen haben. Wenn das die Beamten, die ja in letzter Linie wenig Interesse an der künftigen

Entwicklung des Unternehmens haben, nicht begreifen, so sollte ihnen das von der Firma verständlich gemacht werden. — Jedenfalls tun die Kollegen einstweilen gut, sich vor Arbeitsannahme in Rheinsberg bei der dortigen Verwaltung zu erkundigen.



Unser Pfingsten.

Nun blühen Wald und Heide . . .
Es trägt ihr Pfingstgewand
Frau Birle: Silberseide.
Und Düste haucht das Land,
Die weißen Blumensterne
Hüllt gülden Leuchten ein;
Um Nähe und um Ferne
Spinnt Sommer Sonnenschein.

Ein Klingen und ein Singen
Durchjauchzt, durchbraust die Welt:
Die letzten Knospen springen,
Die letzte Hülle fällt.
Licht quillt in alle Herzen,
Licht bringt in jedes Haus
Und treibt die letzten Schmerzen
Des kalten Winters aus.

Schaut um euch: Es will tagen!
Den Sieg errang das Licht!
Wer will da feig verzagen,
Daß nie die Kette bricht? —
Die Kette, die wir schleifen
An Fuß und Hals und Hand?
Auch uns're Frucht wird reifen
Im Zukunftssonnenbrand!

In Blüte steht das Hoffen,
Das uns're Herzen schwellt;
Der steile Weg liegt offen
In uns're Zukunftswelt!
Wir pilgern ihn, — mag Lücke
Ihn sperr'n auch und Verrat!
Rühn heben wir die Blicke!
Auch unser Pfingsten naht!

Rauh ist und felsumschlossen
Der Pfad, der aufwärts weist,
Doch uns ward ausgegossen
Ein neuer heil'ger Geist.
Eng schloß er seine Bande
Und rief uns in den Krieg:
Arbeiter aller Lande
Harrt aus! Euch winkt der Sieg!

Und wie jetzt Wald und Heide
Blüht rings im Sonnenschein,
So so soll voll Glanz und Freude
Auch unsere Zukunft sein!
Ein Klingen und ein Singen
Mit jedem Herzensschlag
Soll alle Welt durchdringen
An unserm Pfingstsonntag!

Ludwig Lessen.

Ein Spielhaus in New-York.

„Sie werden doch nicht von hier fort gehen,“ sagte der lange Schuhmacher, mein Jugendfreund, den ich einige Tage nach meiner Ankunft in New-York aufgefunden hatte, als wir nach Tisch in Taylor's elegantem Hotel, wo die ganze schöne Welt einlehrt, unseren Mokka einnahmen, ohne auch unsere Spielsäle gesehen und einige Dollars dort gelassen zu haben?“

„Gewiß haben Sie recht, wenn Sie „dort lassen“ sagen,“ entgegnete ich, „aber gibt es denn hier Spieltotale? Ich meine gehört zu haben, das öffentliche Spiel sei verboten.“

„Das geheime auch — hindern können sie das Spiel um Geld aber ebenso wenig, wie das der Gedanken, und wenn man auch auf die Anzeige eines armen Schwergetränkten hin und wieder ein Nest ausnimmt, so setzt sich der Vogel an einem andern Ort fest, um sein Ei zu legen.“

„Ich will gern mit Ihnen gehen, wenn Sie mich in ein anständiges Lokal führen wollen, wo man sich keinen Verlegenheiten aussetzt; denn kennen möchte ich diese Häuser wohl.“

„Dafür lassen Sie mich sorgen; ich kenne die Lokale genügend, denn ich habe schon den ganzen Winter dort täglich oder vielmehr nächtlich verkehrt. Ich führe Sie in ein höchst elegantes Haus, zu dessen Angestellten ich gehöre.“

„Was, Sie? Und da müssen Sie wohl am Tage fischen, damit das Netz am Abend zugezogen werden kann?“ fragte ich erstaunt.

„So ist es, mein Freund. Ich verlange nicht von Ihnen, daß Sie dort spielen sollen — ich will Ihnen nur einen Blick in das Lager des Wolfes gestatten,“ entgegnete er, sich vor solcher Auffassung seiner Absichten sichernd.

Wir verabredeten, um neun Uhr wieder bei Taylor zusammen zu treffen, und trennten uns — er vermutlich, um fischen zu gehen, ich, um mir die Baracken der Soldaten vor der City Hall anzusehen. Es war im Jahre 1863 und der Krieg mit dem Süden noch im vollen Gange.

Zur bestimmten Stunde stellte er sich beim Rendezvous ein, und wie ich vermutet, mit Gesellschaft. Er hatte einen etwas angebrannten jungen Mann bei sich, der lebhaft erzählte, er habe sich heute nachmittag, mit Freund Schuhmacher zusammen, anwerben lassen, und mit dreihundertfünfzig Talern Handgeld, die sie zur Hälfte bar, zur andern Hälfte beim Einleiben erhalten, wollten sie einmal dem Hooker, der sie letzten Samstag so ausgezogen, die Dant sprengen.

„Du bist ein schöner Kerl, Schuster!“ dachte ich bei mir, „Werber und Spielagent zugleich — was aus einem ordentlichen Menschen nicht alles werden kann!“ Ich erfuhr später von ihm, daß er sich nur zum Schein anwerben lasse, um die Kameraden sicher zu machen, und daß sein Handgeld auch nur fingiert sei, wie sein Spiel. Er erhielt für jeden Rekruten fünf Dollars und für jeden Spieler, je nach dessen Verlust, zwei bis zehn Dollars Provision.

Wir gingen miteinander in ein äußerlich sehr elegantes Haus in der 14. Straße und stiegen zwei Treppen hinan. Ich konnte nicht umhin, dem Opfer von Schuhmachers Tätigkeit auf der Treppe, so schnell als eben möglich war, zuzuflüstern, die Augen offen zu haben und mir lieber einen Teil seiner hundertfünfundsechzig Taler zum Aufheben zu geben.

„Sind nur noch hundertfünfundsechzig Dollars und ob die sie kriegen oder ein Anderer, ist mir, wenn ich nicht gewinnen kann, gleich.“

Schuhmacher klopft — ein Wollkopf öffnet und fragt nach der Parole. „Yankee Doodle came to town,“ flüsterte er zurück und ich mußte ihm ins Gesicht lachen. Die Doppeltür öffnete sich, wir traten in die Halle — Schuhmacher klopft wieder kunstgerecht wie ein Freimaurer und wieder erscheint ein wolliger Kopf mit mächtigen Vatermördern. Hier handelte sich's ebenfalls um eine Lösung, und dann traten wir in ein glänzend erleuchtetes, aufs feinste möbliertes Zimmer. Der ebenholzfarbige Türsteher fragte, ob er den Herren mit etwas aufwarten könne.

„Bringen Sie uns etwas Portwein und einige Biskuits,“ kommandierte Schuhmacher und ließ sich, selig im Gefühle seiner Geldtat, auf dem sammtigen Lehnstuhl nieder. Mein Begleiter war etwas kleinlaut geworden, die gebrachte Krystallkaraffe mit dem vorzüglichen Wein machte ihn aber bald munter und namentlich, als aus dem Nebenzimmer, wo nur im Kleinen gespielt zu werden schien, einige zuschauende Herren zu uns getreten waren und über Politik und Krieg Unterhaltung anknüpften, als saßen wir in irgend einem Restaurant, fühlte er sich in seinen Nerven gestärkt.

Außer uns kamen nur noch vier Besucher, stets je zwei und zwei, und ich schloß daraus, daß einer des Paares der Werbeoffizier sein müsse, denn frische Kräfte und frisches Kapital schienen hier gelten zu wollen.

Selther hatten die Herren nur in einem Nebenzimmer des Spielsaals unter sich pointiert, jetzt sollte, als der Bankhalter ins Zimmer trat, die Gesamt-Unterhaltung beginnen. Dieser Mann hatte einen ungemein scheuen Blick, aber ein so süßes, verbindliches Lächeln, daß ich ihn mit der Raze vergleichen möchte, welche mit eingezogenen Krallen die Maus so lange als Spielball benützt, als sie Leben hat. Sein olivenfarbiger Teint und der schwarze Schnurrbart ließen den Südländer in ihm vermuten.

„Sollen wir anfangen, meine Herren? Ich denke, wir sind Alle Freunde?“ fragte er die sich um ihn Gruppierenden, welche mit einem Beifallsmurmeln antworteten.

Die Karten wurden hervor gezogen und der auf Wachsstück gemalte Tempel über den Tisch gebreitet. Er öffnete ein Paket

Karten und nach dem Mischen schob er dasselbe, die letzte Karten den Spielern zeigend, in eine offene Blechkapsel. Aus dieser zog er die durch einen Federdruck nieder gehaltenen Karten offen ab, so daß allemal die Gewinnkarte in der Kapsel bleibt! Einige der Spieler hantierten einen Rahmen mit dreizehn Drähten, von denen jeder vier Knöpfe hatte, um eine Kontrolle zu üben. Dies sind die Brotspieler, wie man sie nennt — die vorsichtigen Alten, die entweder blind oder für eigene Rechnung spielen, um noch einige Dollar Tagelohn heraus zu arbeiten. Keiner spricht mehr als nötig ist — dies Spiel duldet auch keinen Lärm, — und die Karten werden nur gezeigt, nicht gerufen.

Ich hatte nur fünf Dollars mitgenommen, die schnell verloren waren und beobachtete nun die Gruppe. Schuhmacher spielte blind, aber anscheinend leidenschaftlich, um seinen Nachbar, den Rekruten, der durch den Wein erhitzt war, anzufeuern — der Rekrut gewann, ward mutiger und erhöhte seine Sätze — verlor die großen Summen von zwanzig und fünfzig Dollars und gewann die kleineren. Vergeblich suchte ich von ihm einen Teil seines Geldes zu borgen, er schien entschlossen, zu siegen oder zu sterben.

„Man kann auch Verlustkarten spielen,“ sagte ein Herr neben ihm, „dann markiert man seinen Satz mit einer Kupfermünze.“ — Er spielte Verlustkarten und gewann wieder. So ging es eine Stunde lang auf und nieder — nach Ablauf derselben war mein Rekrut glücklich von allem Geld befreit.

Zerknirscht, erhitzt, geräbert an Leib und Seele, verfiel er in Raserei, verlangte sein Geld zurück und drohte mit Anzeige.

„Mr. Shoemaker, bringen Sie Ihren Freund nach Hause,“ lautete die einzige kühle Erwiderung des Olivenfarbigen.

„Ich lasse mich nicht hinaus werfen!“ tobte der Rekrut. Schuhmacher versuchte umsonst, ihn zu beruhigen — ein Faustschlag ins Gesicht war sein Lohn. Wer sich ihm nähern wollte, hatte ein ähnliches Schicksal zu gewärtigen. Da schleicht der schwarze Türsteher hinter ihm her und packt ihn. Jetzt half kein Stoßen und Fluchen mehr, es hieß: Er muß fort, wenn er uns nicht gefährlich werden soll. Trotz allen Sträubens wurde der arme Kerl geknebelt und man goß ihm ein Glas Wein in den Hals, in dem, wie es sich herausstellte, ein Markotikum gewesen war. Es mochte ungefähr zwei Uhr Nachts sein, als man ihn die Treppe hinunter brachte, — mir lief es eiskalt den Rücken hinunter, und Schuhmacher war kreideweiß. Ueber eine hintere Treppe trug man den anscheinend Leblosen hinunter, dann über den Hof durch das Nachbarhaus in die dreizehnte Straße und legte ihn behutsam in den Winkel eines Hauses, nahm ihn aber vorher noch den Knebel aus dem Munde. Betäubt wie er war, blieb er ruhig liegen.

Ich war unfähig, auch nur ein Wort zu sprechen, denn die Wut, welche mich übermannt hatte, war solchen Menschen gegenüber eine ganz ohnmächtige. Als ich Luft vor mir spürte, ging ich davon, so schnell, als mich meine Beine tragen wollten. In der Avenue B. stieß ich auf einen Constabler — ich mußte es ihm sagen, daß in der dreizehnten Straße ein Mensch anscheinend tot liege. Ich wollte vermeiden, mitzugehen, wurde aber von ihm und der durch Schlagen mit dem Stock auf das Pflaster herbei gerufenen Hilfsmannschaft genötigt, die Stelle zu zeigen.

Da lag er noch — ich kannte ihn nicht und wollte ihn nicht kennen — man brachte ihn ins nächste Stationshaus und ich ging heim — ohne auch nur ein Auge für den Rest der Nacht schließen zu können. — Am nächsten Morgen sah ich den Constabler und hörte zu meiner großen Freude, daß der Rekrut den Rausch ausgeschlafen, von dem er sich gar nicht entsinnen konnte, wie er ihn bekommen hatte, und um sieben Uhr entlassen, worden sei. —

Wir stiel ein Stein vom Herzen. Schuhmacher habe ich aber seitdem nicht wieder gesehen; denn ich vermied die Orte, welche er zu besuchen pflegte. Die Bekanntschaft mit Landsleuten, die so schimpflich ihr Brot verdienen, konnte keine Ehre eintragen. Selber aber habe ich später noch manche Andere gefunden, deren Existenz nicht weniger rätselhaft war.

Uersammlungs-Berichte etc.

r. Elmshorn. Nach dem Besuch der letzten Zahlstellenversammlung zu urteilen, scheinen unsere beruflichen Verhältnisse hier am Orte immer noch günstige zu sein, denn nicht einmal die Hälfte der Mitglieder hat es für notwendig gehalten, in der Versammlung zu erscheinen. Nicht einmal diejenigen Kollegen waren anwesend, die für sich das Recht in Anspruch nehmen, im Vordergrund unserer Bewegung zu stehen, und sie hielten es schließlich für notwendiger, anderweitig beim Kartenspiel ihre Interessen wahrzunehmen. Gerade den elmshorner Porzellanarbeitern müßte es doch sehr begreiflich sein, daß alles Klagen und Lamentieren nichts nützt und unerträglichen Verhältnissen nur dann abgeholfen werden

kann, wenn hierüber in Versammlungen ruhig und sachlich beraten und gemeinschaftlich Stellung dazu genommen wird. Allgemein wurde in der letzten Versammlung darüber Klage geführt, daß es bei dem zehnprozentigen Lohnabzug nicht mehr möglich ist, einen auskömmlichen Verdienst erzielen zu können und dies um so härter empfunden wird, weil die örtlichen Verhältnisse an die Lebensweise der Arbeiter sehr hohe Ansprüche stellen. Waren vor dem Lohnabzug die Klagen über verschiedene zu schlecht bezahlte Artikel schon berechtigt, so erscheint es jetzt, nachdem 10 Prozent vom Verdienst in Abzug gebracht werden, um so begrifflicher, daß diese Umstände für die Kollegen unerträglich geworden und auf die Dauer auch unhaltbar sind. Weiter empfand es die Versammlung eigen tümlich, daß die Firma Carstens in letzter Zeit mit Vorliebe verheiratete Leute herangezogen hat, deren Familienangehörige mitarbeiten können; diesen verheirateten Kollegen wurde aber zum Umzug ein Vorschuß verweigert. Wenn auch ein Kollege in Bezug auf den Vorschuß nicht richtig und einwandfrei gehandelt hat, so findet die Versammlung es doch nicht gerechtfertigt, daß darunter die Allgemeinheit leiden soll, und wenn die Firma verheiratete Leute heranziehen will, muß sie damit rechnen, zum Umzug Vorschuß gewähren zu müssen. Es ist dem Arbeiter nicht immer möglich, zu derartig unvorhergesehenen Fällen Ersparnisse bereit zu halten; denn gerade in Elmshorn kann man erfahren, was es heißt, von seinem Verdienst etwas ersparen zu müssen. — Auch die Zustände in der Drehererei gaben Veranlassung zu berechtigten Klagen. Es ist des öfteren vorgekommen, daß ein Dreher in einer Woche auf 4 und 5 Scheiben arbeiten mußte. Daß der Betreffende unter solchen Umständen einen auskömmlichen Verdienst nicht erzielen kann, ist beargwöhnlich. Als ständiger Nebenstand in der Drehererei ist der häufige Wechsel mit der Arbeit zu bezeichnen, denn wenn ein Dreher in der Woche oder auch öfter am Tage mit seiner Bestellung wechseln muß, kann er ebenfalls nichts verdienen und so kommt es, daß die Klagen der Dreher über die mangelhafte Arbeitseinteilung eine alltägliche Erscheinung sind. Zweifellos liegt es im Interesse des Betriebes ebenso wie im Interesse der Dreher, daß diese Zustände beseitigt werden. Wenn es vorkommt, daß bei vielen Bestellungen, die den Dreher aufgegeben werden, der Transport für Formentragen mehr kostet, als der betreffende Dreher Arbeitslohn erhält, so liegt es doch im Geschäftsinteresse, wenn hier bald Remedur geschafft wird. — Wenn die Mitglieder hier am Orte sich daran gewöhnen, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen, dort über verechttigte Wünsche und Beschwerden sachlich beraten und alles übrige belanglose Geschrei unterlassen, dann muß es auch in Elmshorn möglich sein, geordnete Verhältnisse zu schaffen. Wenn unsere Mitglieder nach jeder Richtung hin ihre Pflicht erfüllen, kann sie kein Vorwurf treffen, wenn die Verhältnisse bei der Firma Carstens unglücklich bleiben. Aber wir erwarten, daß auch die Firma bald einsehen wird, daß sie das größte Interesse daran hat, in ihrem Betriebe geordnete Verhältnisse Platz greifen zu lassen; denn nur dann kann von einer Rentabilität des Betriebes die Rede sein.

Sterbetafel.

Schönwald. Rudolf Wprostel, Dh., geboren am 11. September 1887 in Schönwald, gestorben am 15. Mai 1909 an Herzschlag. Letzte Krankheitsdauer 7 Wochen.
Ehre seinem Andenken!

Adressen-Änderungen

Hüttengrund. Schf. Albert Krempel, Dh., Judenbach.
Meuselwitz. Rff. Ernst Reck, Dh., Eisenbahnstr. 1.

Versammlungs-Anzeigen

Ahlen. Sonnabend, 29. Mai, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Vereinslokal.
Berlin. Mittwoch, 2. Juni, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Schildermaler, Neue Friedrichstr. 1 bei Lehmann. (Bagenhofer) An der Waisenbrücke.
Breslau. Sonnabend, 12. Juni, 7 Uhr, bei Fuhrmann, Matthiasstraße 182. Vorstandswahl.
Eilenberg. Sonnabend, 12. Juni, im Gambrinus.
Goldlauter. Verwaltungssitzung Montag, 31. Mai, vormittags. — Zahlstellenversammlung 6. Juni, nachm. 3 Uhr, bei Gebhardt Hein.
Gräfenhain. Sonnabend, 12. Juni, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Gasthaus zum Steiger.
Gräfenroda. Sonnabend, 29. Mai, 9 Uhr, bei Wächter.
Hamburg. Dienstag, 1. Juni, 9 Uhr, bei Oskar Lange, Bartelstr. 5.
Höhr. Montag, 7. Juni, im Vereinslokal.
Kahla. Sonnabend, 5. Juni, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Thüringer Hof zu Lösschütz.
Kronach. Sonnabend, 5. Juni, 6 Uhr, im Bamberger Tor.
Krummnaab. Donnerstag, 3. Juni, 7 Uhr, im Vereinslokal zu Trautenberg.
Langenau. Sonnabend, 29. Mai, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Fehn.
Langewiesen. Montag, 14. Juni, 9 Uhr, im Felsenkeller.
M.-Gladbach. Sonnabend, 5. Juni, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Lokale Bremer, Alter Markt. Gemertichastissekretär G. Müller spricht über „die Krankenversicherungsgesetzgebung in Deutschland.“
Neustadt b. G. Sonnabend, 5. Juni, 7 Uhr, bei Wth. Böhm, Friedrichshöh. Vortrag des Kollegen Karl.
Osterode a. G. Sonnabend, 12. Juni, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Schützenhause.
Pankow. Freitag, 28. Mai, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Pieper, Kaiser-Friedrichstraße 70.

Suhl. Sonntag, 6. Juni, nachmittags 8 Uhr, bei Abrechts in Silberberg.
Schmiedefeld. Sonnabend, 29. Mai, 9 Uhr, bei Hermann Walter.
Tiefenfurt. Sonnabend, 5. Juni, in der Brauerei.

Anzeigen

Hilthaldensleben. Nach folgender Bestimmung werden jeden Samstag 6 Bücher verabfolgt: Gebundene Werke haben eine Lesefrist von 8 Wochen, Broschüren eine solche von 4 Wochen. Für jede weitere Woche ist eine Entschädigung von 5 Pfg. an den Bibliothekar zu entrichten.
Die Verwaltung.

Berlin. Achtung Schildermaler! Wegen Schließung des bisherigen Versammlungslokals finden von jetzt ab die Branchensitzungen jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Lokal von Lehmann, Neue Friedrichstr. 1, an der Waisenbrücke, statt (Lokal Bagenhofer).

Eiſterwerda. Sonnabend, 5. Juni, abends 8 Uhr, findet im Lokale „Deutscher Kaiser“ in Biehla, eine **Versammlung** statt, zu welcher auch die Nichtmitglieder eingeladen sind. Thema: „Die wirtschaftliche Krise und der Zweck unserer Organisation.“ Die Verwaltung erwartet ein vollzähliges Erscheinen der Mitglieder.

Arbeitsgesuche u. Arbeitsangebote kostenlos

Arbeitsmarkt

Offerten-Beförderung nur bei Porto-Einzufügung

Frankfurt a. M. Der Arbeitsnachweis für Frankfurt, Offenbach und Jfenburg befindet sich beim Kollegen Paul Stelzer, Offenbach a. M., Frankfurter Straße 18. Die Kollegen mögen diesem im eigenen Interesse Beachtung schenken.

Georgenthal. Vor Arbeitsannahme hierselbst mögen sich die Kollegen bei der Verwaltung erkundigen.

Timenau. Diejenigen Kollegen, die bei der Firma Schuhmann & Kleit in Arbeit treten wollen, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, sich vorher bei der unterzeichneten Verwaltung über die dortigen Verhältnisse zu erkundigen. Die Zahlstellen-Verwaltung.

Preis der Gespaltenen Blattzettel 80 Pfennig

Geschäfts-Anzeigen

Vorausbezahlung ist Bedingung

Gold- und Silberscheide-Anstalt von Max Haupt, Dresden A., Blasewitzerstraße 64-66.

Goldschmiedere,

sowie goldhaltige Asche, Lappen, Stupfer, Pinsel, Paletten, Näpfe, Flaschen usw. werden ausgeschmolzen und das Gramm Feingold mit 2,78 Mark angekauft. — Schnelle reelle Bedienung.

Goldschmiedere, verdichtetes Glanzgold und sonstige goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung. Man verlange Prospekte.
Emil Böhme, Eisenberg, S.-H. Ältestes Geschäft dieser Art.
Bitte genau auf meine Firma zu achten!

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Näpfe usw. werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 80 Pfg. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt. **H. Haupt, Dresden-H., Gneiffenastr. 6.**

Goldschmiedere, goldhaltige Lappen, Pinsel, Näpfe, Flaschen, Goldalche, sowie Platin und alle platinhaltigen Sachen kauft zu höchsten Preisen, schnelle und reelle Bedienung
Otto Seifert, Zwickau, Sachsen, Osterweihstr. 32.

Goldschmiedere, sowie alle anderen Goldabfälle, kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung **Martin Kaufmann, Zwickau in Sa., Grimmitzhauerstr. 18.**

Goldschmiedere, Goldflaschen und alle in der Vergolderet vorkommenden Abfälle kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher reeller Bedienung. **Oskar Rottmann, Stadtilm i. Thür.**

Herausgeg. v. Verbande d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen.
Red. u. Verlag: Fritz Zietz, Charlottenburg, Röntgenstraße 14.
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Guerickestr. 21.